



Sumas

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Sumas

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Reinigerkonzentrat

1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Twintop GmbH E-Mail : info@twintop.de
Straße : Eichhofsweg 4 Internet : www.twintop.de
Ort : D- Lahstedt Telefon : 05174 - 8002-0
Telefax : 05174 - 800222
Auskunftgebender Bereich : Zentrale Produktauskunft

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
205-483-3	141-43-5	Anionische Tenside	1-5 %	Xi R36/38
	24938-91-8	2-Amino-ethanol (vgl. Ethanolamin)	1-5 %	Xn, Xi R20-36/37/38
	5064-31-3	Isotridecanolpolyethylenglykolether	1-5 %	Xn R22-41
225-768-6		Trinatrium-nitilotriacetat	1-5 %	Xn R22-36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt Nach der Reinigung fettthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Erste Hilfe nach Augenkontakt Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Erste Hilfe nach Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel Das Material ist nicht brennbar.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen** Folgendes ist zu vermeiden:
Hautkontakt.
Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Wasser



Sumas

Verfahren zur Reinigung Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
 Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Nicht brennbar.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI : 12

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	2	5,1		=1=	MAK

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen Berührung mit den Augen vermeiden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz Neopren,
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz Empfehlung: Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig
 Farbe : klar rot
 Geruch : produktspezifisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : ca. 10,5-11,0 Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur : nicht bestimmt

Siedepunkt : 101 °C

Flammpunkt : >100 °C

Explosionsgefahren nicht explosionsgefährlich.



Sumas

Zündtemperatur :	>250 °C
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd.
Dampfdruck : bei (20 °C)	ca. 23 hPa
Dichte (bei 20 °C) :	1,02 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	vollständig mischbar
Lösemittelgehalt	
2	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Ätzende und reizende Wirkungen	schwach reizend. Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.
Sensibilisierende Wirkungen	nicht sensibilisierend.
<u>Erfahrungen aus der Praxis</u>	
Sonstige Beobachtungen	Wirkt entfettend auf die Haut. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

12. Angaben zur Ökologie

Persistenz und Abbaubarkeit	Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, die in der Verordnung über Detergenzien (EG) Nr.648/2004 festgelegt sind.
Bioakkumulationspotential	Reichert sich in Organismen nicht an.
Weitere Hinweise	Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): [mg O ₂ /g Produkt]: 130

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt :	200130	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung :	150102	VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel		Wasser. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Bezeichnung des Gutes Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport

Seeschifftransport



Sumas

Lufttransport

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung : Die Zubereitung braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG beziehungsweise nach Anhang VI zur Richtlinie 67/548/EWG nicht gekennzeichnet zu werden.

Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend
Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent:: 2%

Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen A1, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.